

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Wirtschaft und Bürger durchatmen lassen - Thüringer durch Sofortprogramm von Bürokratie entlasten

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. Unternehmen viel Zeit, Geld und Personal für die Erfüllung bürokratischer Pflichten aufwenden müssen und darunter vor allem kleine und mittlere Unternehmen leiden;
 2. bundesweiten Statistiken zufolge jährlich eine zweistellige Milliardensumme an Bürokratiekosten anfällt;
 3. die ausufernde Bürokratie einen wesentlichen Standortnachteil für Deutschland darstellt;
 4. auch der Alltag der Bürger von bürokratischen Vorschriften erschwert wird und viele mit Antragsprozessen, zum Beispiel im Baubereich oder bei staatlichen Leistungen, zunehmend überfordert sind;
 5. viele bürokratische Regelungen vor allem der Kontrolle dienen und oftmals als Ausdruck staatlichen Misstrauens gegenüber Bürgern und Wirtschaft empfunden werden;
 6. die staatliche Verwaltung insgesamt einer Aufgabenkritik bedarf und der Staat sich mehr auf seine Kernaufgaben konzentrieren sollte.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. ein Sofortprogramm zum Abbau überflüssiger bürokratischer Belastungen und Hemmnisse aufzuerlegen;
 2. bei der Anwendung von Richtlinien, Verordnungen und Gesetzen auf eine bürokratiearme sowie bürger- und wirtschaftsfreundliche Umsetzung zu achten;
 3. sicherzustellen, dass beim Erlass neuer Regelungen, die zu mehr bürokratischem Erfüllungsaufwand führen, an anderer Stelle Erfüllungsaufwand in größerem Umfang reduziert wird ("One in, two out-Prinzip");
 4. alle Statistik-, Melde- und Dokumentationspflichten auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und festzustellen, wie notwendige Daten mit weniger Aufwand erhoben werden können;
 5. dafür zu sorgen, dass Daten von Unternehmen und Bürgern dem Staat nur einmal gemeldet werden müssen und ein Datenaustausch zwischen Behörden zum Zwecke der berechtigten Nutzung nicht an Datenschutzvorschriften scheitert;
 6. überall dort, wo dies möglich ist, das Prinzip der Genehmigungsfiktion einzuführen;
 7. anstelle flächendeckender Nachprüfungsverfahren und Vollkontrollen auf Stichproben- und Zufallskontrollen zu setzen;

8. Regelungen zu erlassen, durch die Kommunen mit Öffnungs- und Experimentierklauseln mehr Spielräume für bürger- und unternehmensfreundliche, unbürokratische Regelungen vor Ort erhalten;
9. einen einfachen und vollständig digitalen Prozess zur Unternehmensgründung zu etablieren;
10. die Fördermittellandschaft des Landes einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen mit dem Ziel, Programme zu bündeln, Überschneidungen zu vermeiden und Synergien zu nutzen und dort, wo dies möglich ist, auf einfache Pauschalförderungen umzustellen;
11. alle Förderprogramme des Landes so auszugestalten, dass sie einfach zugänglich und leicht verständlich sind;
12. die Verwendungsnachweisprüfung zu vereinfachen und zu standardisieren;
13. die Befugnisse des Thüringer Normenkontrollrates zur lebenspraktischen Überprüfung bestehender Normen und der Durchführung von Praxis-Checks zu stärken;
14. bei der Umsetzung bundes- und europarechtlicher Vorschriften in Thüringen darauf zu achten, nicht über eine Eins-zu-eins-Umsetzung hinauszugehen.

Begründung:

Laut einer bundesweiten Statistik verursacht Bürokratie jährlich Kosten in Höhe von 17 Milliarden Euro. Unternehmen berichten, dass allein sieben Prozent ihres Umsatzes für bürokratischen Mehraufwand anfallen. In manchem Familienbetrieb fallen 14 Stunden Arbeitszeit pro Woche allein für Bürokratiepflichten an. So kann es nicht weitergehen. Thüringen braucht dringend einen drastischen Abbau von Bürokratie und eine deutliche Beschleunigung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren. Damit es künftig zu keiner Steigerung des Erfüllungsaufwands der Wirtschaft in Thüringen kommt, bedarf es einer Bürokratiebremse. Als Vorbild soll die im Jahr 2015 eingeführte "One in, one out-Regel" der Bundesregierung dienen. Der Normenkontrollrat des Bundes hat in seinem Jahresbericht 2019 festgehalten, dass die deutsche Wirtschaft durch die "One in, one out-Regel" seit dem Jahr 2015 um 1,9 Milliarden Euro entlastet worden ist, weil der bürokratische Erfüllungsaufwand reduziert werden konnte. Das Prinzip dieser Regel ist einfach: Für jede neue Vorgabe ("In"), die einen laufenden Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft hervorruft, muss mindestens eine Entlastung ("Out") in gleichem Umfang erfolgen. Thüringen sollte einen Schritt weitergehen und eine "One in, two out-Regel" als Bürokratiebremse einführen. Sie soll den Gesetz- und Verordnungsgeber durch strenge Kompensationsregeln zur Mäßigung und Vermeidung von zusätzlichem Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft in Thüringen anhalten und den Mittelstand in Thüringen künftig vor weiteren bürokratischen Belastungen bewahren.

Regelmäßig sehen sich Bürger und Unternehmen mit der Notwendigkeit konfrontiert, dem Staat Daten zu melden, über die dieser bereits verfügt. Die umfangreiche und aufwendige Neuermittlung der Werte für die Bemessung der Grundsteuer sind dafür ein eindrückliches Beispiel. Die Koordination staatlicher Stellen beim Datenaustausch funktioniert so schlecht und wird durch Datenschutzvorschriften so verkompliziert, dass es einfacher erscheint, erneut den Bürger um Einreichung seiner Daten zu bitten. Das muss sich ändern.

Die Fördermittellandschaft des Landes ist zu kleinteilig und überkomplex. Regelmäßig werden Fördermittel nicht in Anspruch genommen, weil die Bedingungen zu undurchsichtig oder der Zeitraum von der Be-

antragung bis zur Ausreichung zu groß ist, um auf die Bedarfe reagieren zu können.

In vielen Fällen ist Thüringen nicht Urheber der Regelungen, die Bürokratie mit sich bringen. Diese kommen vom Bund oder der Europäischen Union. Gleichzeitig ist es aber von zentraler Bedeutung, bei der Umsetzung nicht noch ein Mehr an Bürokratie zu schaffen.

Für die Fraktion:

Bühl